

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2913 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen,

1. Im Einzelplan 13 Kapitel 1370 MG 03 Titel 685.33 „Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden“ wird der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 jeweils um 81,0 TEUR auf 4.517,1 TEUR für das Jahr 2024 bzw. 4.852,5 TEUR für das Jahr 2025 erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung der Ansätze im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Den Studierendenwerken in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2022 die Organisation und die Durchführung der gesamten Bauunterhaltung sowie der Investitionen für die Mensen und Cafeterien übertragen. Das beinhaltet neben der fachlich kompetenten Aufnahme und Planung der notwendigen Maßnahmen auch die Ausschreibung, Überwachung und Nachbereitung. Pro Studierendenwerk sind dazu jeweils ca. neun Einrichtungen an mehreren Standorten zu betreuen.

Die vorhandenen Stellen für Bau und Technik der beiden Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern (jeweils eine Stelle) sind durch die Bauunterhaltung und die Investitionen der Wohnheime der Studierendenwerke bereits vollständig ausgelastet. Für die Betreuung der sehr komplexen Technik der Hochschulgastronomie sowie der Gebäude der Mensen und Cafeterien sind weitere Stellen dringend erforderlich.

Derzeit ist pro Studierendenwerk eine 0,25 Stelle vorgesehen. Damit ist zum einen der oben beschriebene Arbeitsumfang nicht zu bewältigen und zum anderen auch keine fachlich angemessene Stellenbesetzung möglich. Es sollen deshalb 81 TEUR für 1,5 zusätzliche E10-Stellen (0,75 pro Studierendenwerk) für die Baumaßnahmen in den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke veranschlagt werden